

# Vertrag zur Teilnahme am Mittagessen der IN VIA Hamburg SCHULGASTRONOMIE



**Schule: Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg 2019-2020**

## 1. Schülerdaten (bitte in Druckbuchstaben)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Hiermit melde ich mein Kind an folgenden Tagen zum Mittagessen an:**  
Ich kann jedoch bis 08:30 Uhr des aktuellen Tages eine Bestellung stornieren oder bis 20 Uhr am Vortag eine Bestellung dazu buchen.

- Montag                       Dienstag                       Mittwoch  
 Donnerstag                       Freitag

### Sonderkostformen:

( ) Vegetarier      ( ) vegetarisch + Fisch      ( ) kein Rind      ( ) Diabetiker      ( ) Allergiker

- **ES WIRD GRUNDSÄTZLICH KEIN SCHWEINEFLEISCH ANGEBOTEN!**

---

**Bitte geben Sie bei Sonderkostformen und Allergien unbedingt eine Telefonnummer an, unsere Hotline wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.**

## 2. Daten der Erziehungsberechtigten (bitte in Druckbuchstaben)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit der oben gemachten Angaben und beauftrage IN VIA Hamburg e.V. mit der Anmeldung meines Kindes im MensaMax-Abrechnungssystem und der Vorbuchung der Mittagessen. Ich achte darauf, dass das MensaMax Guthaben meines Kindes immer gedeckt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, ist mir bewusst, dass die in Zukunft liegenden Bestellungen gelöscht werden und mein Kind vom Schulessen ausgeschlossen wird. Ich habe die allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

### Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben, ausgenommen davon ist der Datenaustausch zwischen Schule, GBS-Träger und Caterer. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Essen-Abrechnung und der persönlichen Information des Kunden und des Nutzers. Ich habe diese Datenschutzklausel sowie die Datenschutzerklärung der Einrichtung gelesen und stimme zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

## **Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen**

### **Präambel**

IN VIA Hamburg e.V. ist im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages Anbieter für das Mittagessen an der Schule und organisiert auch die Ausgabe in der Mensa/im Schulrestaurant in Absprache mit den Kooperationspartnern der Schule. Mit Hilfe des Internetportals MensaMax wird die Vorbestellung und die bargeldlose Abrechnung des Mittagessens für Hamburger Schulen durchgeführt.

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen dem Anbieter und Kunden/ Nutzern des Mittags- und Kioskangebotes (Eltern, Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Angestellte).

### **§ 1 Vertragsnehmer/ Nutzer**

- (1) Vertragspartner bei der Essensbestellung sind die oben unter Nr. 2 der Anmeldung genannte Person und IN VIA Hamburg e.V..
- (2) Nutzer/in im Sinne dieser AGB ist die unter Nr.1 der Anmeldung genannte Person.
- (3) Nutzer/in kann jede/r Schüler/in, Lehrer/in und Angestellte/r werden. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter/ die Schulleiterin.

### **§ 2 Nutzerkonto und Identifikation**

- (1) Die Anmeldung im Mensa-Max-System ist Voraussetzung für die Teilnahme am Mittagessen.
- (2) Der/Die unter Nummer 1 genannte Kunde/-in registriert unter [www.mensahome.de](http://www.mensahome.de) ein neues Kundenkonto und trägt alle erforderlichen Angaben zum/zur Nutzer/in ein.
- (3) Die Einrichtung eines Benutzerkontos ist auch durch das Ausfüllen eines Formulars möglich. Dieses Formular liegt im Schulbüro aus.
- (4) Nach Prüfung der Schulzugehörigkeit des/der Nutzers/Nutzerin vergibt IN VIA Hamburg e.V. einen Identifizierungs-Barcode und eröffnet ein personenbezogenes Benutzerkonto.
- (5) Der/Die Nutzer/in erhält in der Regel einen Schülerausweis, einen Benutzernamen und ein Kennwort, welches beim ersten Gebrauch geändert werden muss.
- (6) Der Schülerausweis ist nicht übertragbar.
- (7) Das Benutzerkonto in MensaMax wird als Guthabenkonto eingerichtet. Dieses kann durch Überweisung jederzeit aufgeladen werden.
- (8) Die Buchung von überwiesenen Beträgen erfolgt in der Regel innerhalb von 2 bis 4 Werktagen.
- (9) Neben dem Essenspreis fallen keine weiteren Kosten an.
- (10) Ersatzausweis: Für die Neuausstellung eines verlorenen Schülerausweises wird eine Gebühr in Höhe von z.Zt. 4,00 € erhoben.

### **§3 Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet**

- (1) Vertragspartner und Nutzer/in können über die Internetseite MensaMax unter Angabe von Projekt, Einrichtung, Benutzername und Passwort alle in MensaMax zur Verfügung gestellten Funktionen nutzen.
- (2) Die Essensbestellung/Essensauswahl muss spätestens am Werktag vor dem Essenstag bis 20 Uhr erfolgen. Eine Stornierung muss bis 08.30 Uhr am Werktag des Essensausgabestages erfolgen. Ausschlaggebend ist die MensaMax-Systemzeit.
- (1) Eine Bestellung ohne ausreichendes Guthaben ist möglich, wird aber bei nicht ausreichendem Guthaben gelöscht.
- (2) Für Kunden ohne Internetzugang steht eine Telefon-Hotline für die Bestellung/Abbestellung zur Verfügung.

**Wichtiger Hinweis: Stornierung und Änderung sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Bestellte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet.**

### **§4 Sondervereinbarungen mit Schulen**

- (1) Für Schulen mit verlässlicher Essensteilnahme gilt:
  - a) Für jeden Schultag wird für den/die Nutzer/in taggenau ein Mittagessen im MensaMax vorgebucht.
  - b) Für jeden Tag der Ferienbetreuung gilt die Vereinbarung mit der Schule vor Ort
- (2) Vertragspartner und Nutzer sind für die Vor- und Abbestellung des Mittagessens zuständig.

### **§5 Bezahlung/Kontostand/Essensausgabe**

- (1) Der Essenspreis wird im Voraus überwiesen. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt je nach Schule über Schülerausweis oder Gruppenlisten.
- (3) Kann der/die Nutzer/in seinen/ihren Schülerausweis nicht vorlegen, so kann nur in Ausnahmefällen eine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der/die Nutzer/in sein/ihr Essen abgeholt hat.
- (5) Bestelltes, jedoch nicht abgeholtes Essen ist vom Vertragspartner/in voll zu bezahlen.

### **§6 Haftung/Sperrung des Schülerausweises**

- (1) Der Vertragspartner haftet bei Verlust des Schülerausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Das persönliche Passwort ist durch den Vertragspartner zu schützen. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit dem Passwort entsteht, haftet ausschließlich der Vertragspartner.
- (3) Der Vertragspartner und der/die Nutzer/in können den Schülerausweis über das MensaMax System sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation/eines Ausweises durch besonders beauftragte Mitarbeiter erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Schülerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatz-Schülerausweis beantragt werden. Auf dem Nutzerkonto gespeicherte Guthaben bleibt erhalten.
- (5) Die Mitarbeiter von IN VIA Hamburg e.V. sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Schülerausweises durch den/die Nutzer/in zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Vertragspartner, nicht dem/der Nutzer/in, kann dieser wieder entsperrt werden.

### **§7 Kündigung**

- (1) Der Vertragspartner kann den Vertrag zum Ende des Monats schriftlich/per Mail/per Telefon kündigen.
- (2) Der Vertrag endet automatisch mit Beendigung des Dienstleistungsvertrages des Anbieters mit der Schule.
- (3) Bei Vertragsende muss der Vertragspartner eine Bankverbindung für die Erstattung des Restguthabens angeben.
- (4) Wird trotz Aufforderung keine Bankverbindung angegeben oder ist wegen fehlender Informationen eine Aufforderung nicht möglich, so verfällt der Anspruch auf Rückerstattung nach Ablauf von 6 Monaten nach der Abmeldung.